

Geschäftsgebaren- und Ethikstandards für Dritte

Die Geschäftsgebaren- und Ethikstandards für Dritte („3P Standards“) gelten für alle Drittunternehmen, mit denen BMS Vereinbarungen abgeschlossen hat, beispielsweise Lieferanten, Distributoren, Berater, Vertreter, Dienstleister, Joint Ventures sowie Co-Promotion-, Forschungs- oder Lizenzpartner („Dritte“).

Nachricht vom Chief Compliance & Ethics Officer

Allen geschäftlichen Aktivitäten bei Bristol Myers Squibb (BMS) liegen unser Engagement für Ethik und Integrität sowie die Einhaltung aller anwendbaren lokalen Gesetze, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifischen Normen zugrunde. BMS verpflichtet sich auch den höchsten Standards ethischen Verhaltens und wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsgebaren- und Ethikstandards für Dritte („3P Standards“) gelten für alle Drittunternehmen, mit denen BMS Vereinbarungen abgeschlossen hat, beispielsweise Lieferanten, Distributoren, Berater, Vertreter, Dienstleister, Joint Ventures sowie Co-Promotion-, Forschungs- oder Lizenzpartner (Dritte). Wir wissen, dass Dritte eine wichtige Rolle für den Erfolg von BMS spielen. BMS ist deshalb bestrebt, nur Geschäftsbeziehungen mit Dritten einzugehen, die sich ebenfalls den 3P Standards verpflichten. Dritte, die mit BMS zusammenarbeiten, müssen deshalb Prozesse und/oder Systeme einsetzen, durch die sichergestellt wird, dass sie alle anwendbaren Gesetze, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifischen Normen einhalten.

BMS Integrity Line

BMS bietet eine Integrity Line, an die sich Mitarbeiter und Dritte wenden können, wenn sie Fragen zu den 3P Standards haben oder mögliche Verstöße dagegen melden möchten. Die Anonymität von Dritten wird auf Anfrage und soweit in der jeweiligen Situation möglich gewahrt, sofern die lokalen Gesetze dies erlauben. BMS hat Maßnahmen ergriffen, um die Rufnummererkennung durch Telefonsysteme und -technologien zu verhindern. Wenn Dritte eine Meldung in gutem Glauben machen und sich dafür entscheiden, ihre Identität preiszugeben, werden durch BMS keine Vergeltungsmaßnahmen gegen die meldende Person ergriffen. Alle Meldungen von Dritten werden durch BMS geprüft und untersucht.

Wenn Sie einen möglichen Verstoß melden möchten, finden Sie die entsprechenden örtlichen Telefonnummern unter bms.integrity.ethicspoint.com. Sie können dort auch eine webbasierte Meldung machen.

Vielen Dank, dass Sie sich unseren 3P Standards verpflichten.

Adam Dubow
*Senior Vice President,
Chief Compliance &
Ethics Officer*



CONTENTS

I. Compliance und Ethik	4	IV. Verwaltungssysteme	9
Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung		Verpflichtung und Verantwortlichkeit	
Fairer Wettbewerb und Vertraulichkeit		Risikomanagement	
Marketing- und Werbepraktiken		Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen	
Interaktionen mit Angehörigen der Gesundheitsberufe oder Patienten		Meldung von Bedenken	
Arzneimittelrecht		Betrugsprävention und -meldung	
Datenschutz und -sicherheit		Dokumentation	
Handel		Schulung und Kompetenzen	
Tierschutz		Kontinuierliche Verbesserung	
Freiwillige vorherige und informierte Zustimmung		Geschäftskontinuität	
Patientensicherheit und Zugang zu Informationen		Kommunikation	
Interessenkonflikte			
Genauigkeit von Geschäftsunterlagen		V. Qualität	10
Intellectual Property		Änderungskontrolle	
Integrität von Wissenschaft und Forschung		Qualitäts- und Lieferleistung	
		Qualitätssystem	
		Verpackung und Kennzeichnung	
II. Menschenrechte und Arbeitsstandards	6	VI. Diversität in Geschäftsbeziehungen	10
Frei gewählte Beschäftigung		Unterstützung verschiedener Quellen	
Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer		Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklung	
Nicht-Diskriminierung und faire Behandlung			
Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten		VII. BMS-Standards für Geschäftsgebaren und Ethikrichtlinien für BMS-Mitarbeiter	11
Vereinigungsfreiheit		Interessenkonflikte	
		Geschenke, Bewirtung, Einladungen, Zuwendungen und andere Gefälligkeiten	
III. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	7		
Umweltgenehmigungen			
Abfallstoffe und Emissionen			
Leckagen und Freisetzen			
Umweltverträgliche Praktiken			
Ressourcennutzung			
Nachhaltige Gewinnung und Nachverfolgbarkeit Arbeitnehmerschutz			
Prozesssicherheit			
Notfallbereitschaft und Gefahrenabwehr			
Gefahrenhinweise			

I. COMPLIANCE UND ETHIK

Dritte müssen ihre Geschäfte ethisch einwandfrei und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifischen Normen führen. Das umfasst:

1. Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung

Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Dritte dürfen weder selbst noch durch Vermittler Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder an anderen illegalen Anreizen im Rahmen von geschäftlichen oder behördlichen Beziehungen teilnehmen. Dritte müssen sicherstellen, dass sie über angemessene Systeme zur Vermeidung von Bestechung und zur Einhaltung anwendbarer Gesetze verfügen.

2. Fairer Wettbewerb und Vertraulichkeit

Dritte müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und fairen Geschäftspraktiken leiten.

Dritte dürfen keine Informationen über die Prognosen, Leistungen und Richtlinien von BMS an die Öffentlichkeit weitergeben und keine vertraulichen Informationen verbreiten, die den Preis der Wertpapiere von BMS beeinflussen können. Dritte dürfen keine vertraulichen oder geschützten Informationen weitergeben, die mit geschäftlichen Aspekten von BMS im Zusammenhang stehen.

3. Marketing- und Werbepraktiken

Alle Marketing- und Werbematerialien und -aktivitäten müssen den höchsten ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen Standards sowie allen anwendbaren Gesetzen, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifischen Normen entsprechen.

4. Interaktionen mit Angehörigen der Gesundheitsberufe oder Patienten

Bei Interaktionen mit Angehörigen der Gesundheitsberufe oder Patienten im Namen von BMS müssen Dritte ethisch einwandfrei und in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifischen Normen handeln.

5. Arzneimittelrecht

Dritte müssen die anwendbaren Gesetze und Regulierungen im Zusammenhang mit der pharmazeutischen Industrie kennen und diese einhalten. Dritte müssen die Anforderungen der Guten Herstellungspraxis, Guten klinischen Praxis und Guten Laborpraxis in ihren jeweiligen Ländern erfüllen.

6. Datenschutz und -sicherheit

Dritte müssen vertrauliche Informationen schützen und ordnungsgemäß verwenden, um den Schutz von Unternehmens-, Arbeitnehmer- und Patientendaten zu gewährleisten. Dritte müssen die geltenden Datenschutzgesetze einhalten und den Schutz, die Sicherheit und die rechtmäßige Verwendung personenbezogener Daten sicherstellen.

7. Handel

Dritte müssen alle Import- und Exportkontrollen, Sanktionen und andere Handelsvorschriften beachten, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen die Transaktionen ausgeführt werden.

8. Tierschutz

Tiere müssen so behandelt werden, dass sie möglichst wenig Stress und Schmerzen ausgesetzt sind. Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, nachdem geprüft wurde, ob andere Methoden eingesetzt, die Anzahl der verwendeten Tiere verringert und Verfahren optimiert werden können, um Schmerzen zu minimieren. Wenn wissenschaftlich fundierte und durch Aufsichtsbehörden akzeptierte alternative Methoden vorhanden sind, müssen diese eingesetzt werden.

9. Freiwillige vorherige und informierte Zustimmung

Dritte müssen sicherstellen, dass von allen Personen, die an wissenschaftlichen und medizinischen Versuchen oder Produkttests teilnehmen oder Gewebe, Zellen, Organe oder andere Körperteile zu Forschungszwecken spenden, zuvor eine freiwillige und informierte Zustimmung eingeholt wird.

10. Patientensicherheit und Zugang zu Informationen

Dritte müssen sicherstellen, dass angemessene Verwaltungssysteme vorhanden sind, die nachteilige Auswirkungen auf Patientenrechte, wie das Recht auf Gesundheit und das Recht auf direkten Zugang zu Informationen, minimieren.

11. Interessenkonflikte

Dritte müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und zu bewältigen. Im Falle eines tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikts müssen Dritte alle betroffenen Parteien darüber informieren.

12. Genauigkeit von Geschäftsunterlagen

Dritte müssen genaue und vollständige Geschäftsunterlagen gemäß internationalen Bilanzierungsstandards erstellen und führen.

13. Intellectual Property

Dritte müssen geistiges Eigentum („Intellectual Property“) vor Verlust, Diebstahl oder anderem Missbrauch schützen. Außerdem müssen sie die geistigen Eigentumsrechte anderer Dritter respektieren.

14. Integrität von Wissenschaft und Forschung

Dritte müssen Forschungs- und Entwicklungsarbeit mit kompromissloser ethischer Integrität und unter Beachtung aller anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften und Praxisleitlinien durchführen, insbesondere Gute Laborpraxis, Gute klinische Praxis und Gute Tierschutzpraxis.



II. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Dritte müssen die Menschenrechte von Arbeitnehmern wahren und sie mit Respekt und Würde behandeln.

Das umfasst:

1. Freiwillige Beschäftigung

Dritte dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Versklavung oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen und nicht an Menschenhandel teilnehmen.

2. Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Dritte dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Jugendliche Arbeitnehmer, die unter 18 Jahre alt sind, dürfen nur ungefährliche und durch lokale Gesetze und Regelungen erlaubte Tätigkeiten ausführen. Alle Mitarbeiter von Dritten müssen das gesetzliche Mindestalter des jeweiligen Landes oder das vorgeschriebene Alter für das Ende der Schulpflicht erreicht haben.

3. Nicht-Diskriminierung und faire Behandlung

Dritte müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, an dem keine Belästigung und Diskriminierung stattfindet. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, Alter, körperlichen oder geistigen Behinderungen, Schwangerschaft, Staatsangehörigkeit, Status als gesetzlich geschützter Kriegsveteran, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder sonstiger Merkmale, die gesetzlich geschützt sind, ist verboten. Dritte müssen ihren Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz bereitstellen, an dem keine Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Dazu zählen auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigung, übermäßige Gewalt, seelischer oder körperlicher Zwang sowie Beleidigungen oder die Androhung solcher Handlungen.

4. Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten

Dritte müssen ihre Arbeitnehmer gemäß geltender Lohngesetze bezahlen, inklusive Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebener Leistungen. Sie müssen ihren Arbeitnehmern auch zeitnah mitteilen, auf welcher Grundlage ihre Vergütung berechnet wird, ob Überstunden erforderlich sind und ob Überstunden erforderlich sind und wie diese vergütet werden. Überstunden erfolgen freiwillig und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards.

5. Vereinigungsfreiheit

Dritte müssen die Rechte von Arbeitnehmern auf freie Vereinigung, freiwilligen Beitritt zu Gewerkschaften, Vertretung und Beitritt zu Betriebsräten respektieren. Arbeitnehmer müssen mit Führungskräften offen und ohne Furcht vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung über die Arbeitsbedingungen sprechen können.

III. UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

A. Umwelt

Dritte müssen umweltverträglich und ressourcenschonend handeln, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Das umfasst:

1. Umweltgenehmigungen

Dritte müssen alle anwendbaren Gesetze, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifische Normen zum Umweltschutz beachten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Eintragungen und Beschränkungen von Informationen müssen eingeholt werden und die operativen Anforderungen und Meldepflichten müssen eingehalten werden.

2. Abfallstoffe und Emissionen

Dritte müssen Systeme einsetzen, durch die die Sicherheit bei Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung von Abfallstoffen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleistet wird. Jegliche Abfallstoffe, Abwassereinleitungen oder Emissionen, die potenzielle Belastungen für die Gesundheit oder Umwelt darstellen, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt ordnungsgemäß gehandhabt und kontrolliert werden.

3. Leckagen und Freisetzungen

Dritte müssen Systeme einsetzen, durch die unbeabsichtigte Leckagen oder Freisetzungen in die Umwelt verhindert und deren Folgen minimiert werden.

4. Umweltverträgliche Praktiken

Dritte müssen die natürlichen Ressourcen schonen, die Verwendung von Gefahrstoffen, soweit möglich, vermeiden und geeignete Materialien wiederverwenden oder wiederverwerten.

5. Ressourcennutzung

Dritte müssen Maßnahmen ergreifen, um Ressourcen effizient zu verwenden und den Verbrauch von Ressourcen zu verringern.

6. Nachhaltige Gewinnung und Nachverfolgbarkeit

Dritte müssen bei der Beschaffung von kritischen Rohstoffen angemessene Sorgfaltspflichten erfüllen, um die legale und nachhaltige Gewinnung zu fördern.



III. UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

B. Gesundheit und Sicherheit

Dritte müssen ihren Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ermöglichen, einschließlich der Wohnräume, die durch Dritte bereitgestellt werden. Weitere wichtige Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen beinhalten:

1. Arbeitnehmerschutz

Dritte müssen Arbeitnehmer vor einer Belastung durch chemische, biologische und physikalische Gefahren am Arbeitsplatz schützen.

2. Prozesssicherheit

Dritte müssen über Programme zur Vermeidung oder Verminderung von katastrophalen Freisetzungen von Chemikalien verfügen.

3. Notfallbereitschaft und Gefahrenabwehr

Dritte müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten und mögliche Auswirkungen durch den Einsatz von Notfallplänen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr minimieren.

4. Gefahrenhinweise

Sicherheitsinformationen zu Gefahrstoffen, inklusive pharmazeutischer Wirkstoffe und Zwischenprodukte, müssen bereitgestellt werden, um Mitarbeiter zu informieren, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

IV. VERWALTUNGSSYSTEME

Dritte müssen Verwaltungsprozesse einsetzen, durch die die Einhaltung dieser 3P Standards gewährleistet werden kann. Das umfasst:

1. Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Dritte müssen ihre Verpflichtung gegenüber den Konzepten zeigen, die in den 3P Standards beschrieben werden, indem sie entsprechende Mittel bereitstellen.

2. Risikomanagement

Dritte müssen Mechanismen einsetzen, um die Risiken in allen in den 3P Standards beschriebenen Bereichen zu überwachen und zu steuern.

3. Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen

Dritte müssen anwendbare lokale Gesetze und Regelungen sowie relevante Kundenanforderungen identifizieren und erfüllen. Außerdem müssen sie die geltenden Richtlinien und branchenspezifischen Normen beachten.

4. Meldung von Bedenken

Alle Mitarbeiter von Dritten sollen ermutigt werden, mögliche Bedenken oder potenzielle illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Dritte müssen solche Meldungen überprüfen und gegebenenfalls angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

5. Betrugsprävention und -meldung

Dritte müssen zuverlässige Systeme zur Vermeidung und Meldung von Betrug einsetzen. Mögliche Betrugsfälle, die mit geschäftlichen Aktivitäten von BMS in Verbindung stehen, müssen ungeachtet ihrer Erheblichkeit unverzüglich an BMS gemeldet werden.

6. Dokumentation

Dritte müssen die Einhaltung dieser 3P Standards sowie der anwendbaren Gesetze, Regelungen, Richtlinien und branchenspezifischen Normen dokumentieren.

7. Schulung und Kompetenzen

Dritte müssen ein Schulungsprogramm einsetzen, durch das Führungskräfte und Arbeitnehmer das erforderliche Wissen sowie die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen erhalten, um die Anforderungen der 3P Standards erfüllen zu können.

8. Kontinuierliche Verbesserung

Dritte müssen ihre internen Kontrollsysteme kontinuierlich verbessern, indem sie Ziele festlegen, Pläne umsetzen und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn im Rahmen von internen oder externen Bewertungen, Inspektionen oder Managementbeurteilungen Mängel erkannt wurden.

9. Geschäftskontinuität

Dritte müssen für Tätigkeiten, die mit geschäftlichen Aktivitäten von BMS in Verbindung stehen, angemessene Pläne für die Geschäftskontinuität entwickeln und umsetzen. Diese Pläne müssen so gestaltet und auf aktuellem Stand gehalten werden, dass bei einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung von kritischen Funktionen diese umgehend wiederhergestellt und wiedererlangt werden können und somit die Beeinträchtigung der geschäftlichen Aktivitäten von BMS minimiert und der gute Ruf von BMS geschützt wird.

10. Kommunikation

Dritte müssen effektive Systeme einsetzen, um ihren Arbeitnehmern, Vertragspartnern und Lieferanten die Anforderungen der 3P Standards zu vermitteln.

V. QUALITÄT

1. Änderungskontrolle

Dritte (inklusive Vorlieferanten) dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch BMS keinerlei Änderungen an Spezifikationen, Bauteilgestaltung, Materialien, Herstellungsprozessen, Produktionsstandorten oder Registrierungsstatus von Waren vornehmen, die durch BMS erworben werden.

2. Qualitäts- und Lieferleistung

Dritte müssen termingerechte Lieferungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen von BMS gewährleisten. Sie müssen die Produktqualität überwachen und eine ständige Verbesserung zeigen, gemessen an der Verringerung von inneren Mängeln, Kundenbeschwerden und versendeten mangelhaften Produkten. Dritte müssen auf Beschwerden von BMS zeitnah reagieren können.

3. Qualitätssystem

Dritte müssen über ein Qualitätssystem und Produktzulassungen verfügen, die allen anwendbaren behördlichen Vorschriften im jeweiligen Produktions- und/oder Vertriebsland entsprechen.

4. Verpackung und Kennzeichnung

Produkte müssen ordnungsgemäß identifiziert und mit den entsprechenden Etiketteninformationen gekennzeichnet werden, um Verwechslungen zu verhindern und eine vollständige Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

VI. DIVERSITÄT IN GESCHÄFTS-BEZIEHUNGEN

BMS setzt sich für die Entwicklung von nachhaltigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die bislang in der Geschäftswelt unterrepräsentiert waren. Wir möchten auch mit Dritten zusammenarbeiten, die dieses Ziel ebenfalls verfolgen.

1. Unterstützung verschiedener Quellen

Wir wissen in unserem Unternehmen, dass diverse Talente und Perspektiven für den Erfolg von BMS unabdingbar sind, insbesondere weil wir die Bedürfnisse und Anforderungen aller Kunden erfüllen möchten. Das Ziel von BMS ist es, qualitativ hochwertige Waren, Dienstleistungen und Materialien von Unternehmen zu erwerben, die von Minderheiten, Frauen, Kriegsveteranen, Menschen mit Behinderung, Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transsexuellen oder anderen Personen geleitet werden, die eine weltweite Vielfalt widerspiegeln. Dritte sollten dieses Ziel ebenfalls verfolgen.

2. Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklung

Dritte sollten Partnerschaften mit qualifizierten Kleinunternehmen in benachteiligten Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Haushaltseinkommen eingehen, um die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Gebieten zu fördern und eine positive Veränderung zu schaffen.

VII. BMS-STANDARDS FÜR GESCHÄFTSGEBAREN UND ETHIKRICHTLINIEN FÜR BMS-MITARBEITER

Zusätzlich zu den hier genannten Prinzipien hat BMS Integritätsprinzipien sowie Standards für Geschäftsgebaren und Ethikrichtlinien für BMS-Mitarbeiter festgelegt, in denen die grundlegenden Prinzipien erläutert werden, die BMS-Mitarbeiter im Rahmen ihrer Arbeit befolgen müssen. Die Mitarbeiter von Dritten, die mit BMS interagieren, müssen bestimmte Prinzipien bezüglich Interessenkonflikte und Annahme von Geschenken und Bewirtung ebenfalls kennen und beachten.

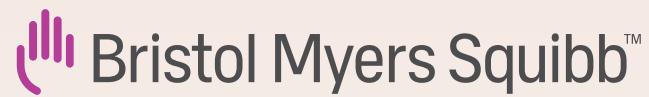
1. Interessenkonflikte

Alle Mitarbeiter von BMS müssen Situationen vermeiden, die einen möglichen Interessenkonflikt darstellen oder den Anschein eines möglichen Interessenkonflikts erwecken können. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die privaten Interessen, einschließlich persönlicher, sozialer und finanzieller Interessen, eines BMS-Mitarbeiters auf irgendeine Weise der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Unternehmen entgegenstehen.

2. Geschenke, Bewirtung, Einladungen, Zuwendungen und andere Gefälligkeiten

Mitarbeiter von BMS dürfen niemals ein Geschenk annehmen, das ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflusst oder diesen Anschein erwecken könnte. Die Annahme von Geschenken, Freizeitaktivitäten, Bewirtung, Zuwendungen und anderen Gefälligkeiten von Rechtssubjekten, mit denen BMS eine Geschäftsbeziehung pflegt, ist grundsätzlich inakzeptabel, da dies einen Interessenkonflikt darstellen kann, weil daraus eine Verpflichtung im Namen von BMS abgeleitet werden könnte.





430 E. 29th Street, 14th Floor, New York, NY 10016 • 212-546-4000

[bms.com](https://www.bms.com)

©2020 Bristol-Myers Squibb Company. Alle Rechte vorbehalten. 02/2020